

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dol'schen Buchhandlung (Ritters-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 374.

Halle, Donnerstag den 14. August. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Dresden, Heidelberg.) — Frankreich (Paris.) — Griechenland (Athen.) — Türkei (Konstantinopel. — Sandwich's Inseln. — Provinzielles (Sangerhausen.) — Locales. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches. — Tivoli-Theater (Die junge Pathe; Die Königin von sechzehn Jahren.)

Deutschland.

Berlin, den 13. August. Se. Majestät der König wird heut aus Neu-Strelitz hier eintreffen, nur den morgenden Tag in Sanssouci zubringen und übermorgen vom Wildpart bei Potsdam aus mittelst eines Extrazuges die Reise nach den hohenzollernschen Landen durch die Rheinprovinz antreten. Zum 8. September wird Se. Majestät wieder hier zurück erwartet. — Der Hofmarschall des Königs, Graf v. Keller, bezieht sich schon morgen nach Hechingen, um daselbst verschiedene Vorbereitungen zur Aufnahme Sr. Majestät, so wie zur Erbhuldigung zu treffen. Der Minister-Präsident wird Se. Majestät den König auf der Reise nach den hohenzollernschen Fürstenthümern, wahrscheinlich auch bis nach Tschl, begleiten.

— In Baden-Baden, wo Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen am 19. und 20. verweilen werden, wird das hohe Bruderpaar mit dem Großherzog von Baden zusammentreffen. Es ist ein Besuch in Karlsruhe vermieden worden, um den geräuschvollen Hoffesten auszuweichen. — Zufälligerweise ist der 18. d. M., an welchem Tage Se. Majestät der König in Mainz eintrifft, auch der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich, zu dessen Feier bereits Vorbereitungen getroffen sind. Die Feierlichkeiten zum Empfange unsers Königs möchten mit jenen Hand in Hand gehen. (C. = B.)

— Anhalt-Deßau, Cöthen und Bernburg haben sich bereit erklärt, nach Aufhebung der Einzelverfassungen sich eine Gesamtverfassung mit anhaltinischen Gesamtlandständen zu geben. Es soll eine derartige Bereitwilligkeitserklärung bereits in die Hände des Bundesbevollmächtigten niedergelegt sein. (C. = B.)

— Dem Vermögen nach wird Seitens des Ministerii ein ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse der im Umfange der Monarchie lebenden Mennoniten, vorbereitet. (C. = B.)

Berlin, den 12. August. Eingegangenen Nachrichten zufolge sind als Abgeordnete für die interimistische Provinzial-Vertretung der Provinz Preußen — im Wahlbezirke Landkreis Königsberg, Kreis Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil — am 8. d. M. der Regierungs-Präsident Graf zu Eulenburg und der Gutsbesitzer v. Holzendorf (Kreis Friedland); zu Stellvertretern aber der Gutsbesitzer Freiherr v. Korff (Kreis Heiligenbeil) und der Hofbesitzer Maul gewählt worden.

Berlin, den 10. August. Die in den Blättern oft erwähnten Bedenken gegen die Einführung der neuen Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche der evangelische Oberkirchenrath aus kirchlichen und religiösen Gesichtspunkten begründet hat, wurden von ihm in einem an den Minister des Innern gerichteten Schreiben vom 6. Juni c. entwickelt und theilte ich Ihnen dasselbe nachstehend mit:

„Ew. Excellenz haben wir bereits bei mehreren Veranlassungen die Bedenken und Schwierigkeiten vorzustellen die Ehre gehabt, welche sich aus der Einführung der Gemeindeordnung für den Preussischen Staat in Beziehung auf Geistliche und Kirchenbediente ergeben haben. Aus den Verhandlungen der so eben geschlossenen Kammern haben wir ersehen, daß wegen einer Revision der Vorschriften dieser Gemeindeordnung in Ew. Excellenz Ministerium weitere Verhandlungen schweben. Wir stehen daher nicht an, Ew. Excellenz nochmals im Zusammenhange diejenigen Bedenken kurz vorzutragen, welche in Ansehung der Anwendung der Gemeindeordnung auf Geistliche und Kirchenbediente sich bisher erfahrungsmäßig herausgestellt haben und deren Prüfung und Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen. 1) „Das erste und principielle Bedenken gegen die Vorschrift der Gemeindeordnung besteht darin, daß durch dieselbe die von den ältesten christlichen Zeiten in Deutschland an, bis auf die Gegenwart als Regel bestandene Befreiung der Geistlichen und Kirchendiener von direkten Gemeindeabgaben aufgehoben worden und damit für dieselben eben so sehr ein empfindlicher Nachtheil in ihren Vermögensverhältnissen, als

eine wesentliche Veränderung ihrer Stellung zur Gemeinde herbeigeführt ist.“ Es erscheint überflüssig, die lange Reihe von Gesetzen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auszuführen, vielmehr wird es genügen, auf die neuesten Bestimmungen in §. 96 Thl. II. Tit. 11. des Allg. Land-Rechts und in dem Gesetze vom 11. Juli 1822 (Gesetz-Sammlung S. 184) zurück zu verweisen. Mit Rücksicht auf die Berufspflichten hat auch das Allgemeine Land-Recht, wie der Zusammenhang des §. 96. a. a. D. mit den unmittelbar vorhergehenden §§. 93—95 beweist, die Bereifung der Geistlichen von Gemeindelasten aufrecht erhalten. 2) „An dieses, aus der Stellung der Geistlichen überhaupt hergeleitete Bedenken knüpft sich ein zweites auf rechtlichen Gründen beruhendes:“ Der Artikel XV. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hat der Kirche den „Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“ garantirt. Zu diesen Stiftungen gehören unzweifelhaft auch die Pfarrdotationen mit den ihnen anliegenden Rechten und Präbenden, über welche das Gesetz vom 11. März 1850 ohne Weiteres deponirt. Da von einer Revision desselben die Rede ist, halten wir uns verpflichtet: „für die evangelischen Geistlichen und Kirchenbedienten auf Grund des Art. XV. der Verfassungsurkunde die fortdauernde Befreiung von direkten Kommunallasten, und auf Grund des Art. 9. daselbst eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen.“ 3) Dieser Entschädigungsanspruch erscheint jedenfalls für die vor der Emanation der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in das Amt getretenen Geistlichen und Kirchenbedienten durch die von öffentlichen Behörden bestätigten Vokationen begründet, da in derselben in der Regel Befreiung der öffentlichen Lasten als Beneficium ihrer Berufsstellung zugesichert wird, mithin ihnen nicht bloß der allgemeine Rechtstitel, sondern auch noch ein specieller, von der öffentlichen Autorität garantirter Rechtstitel zur Seite steht. Wir tragen event. an: daß wenigstens den evangelischen Geistlichen und Kirchenbedienten, welchen dies in Vokationen zugesichert ist, Befreiung von Kommunallasten erhalten resp. ihnen Entschädigung gewährt werde. 4) „In Beziehung auf die eventuelle Entschädigungsfrage führen wir an:“ Als im Anfange dieses Jahrhunderts durch die indirekten Abgaben die frühere Exemption aufhören mußte, wurden den Geistlichen und Kirchenbedienten angemessene Entschädigungen aus Staatskassen gezahlt. Im Jahre 1823 wurden zu ihrer Verbesserung wiederum 200,000 Thlr. jährlich angewiesen und dadurch der Verlust der indirekten Steuern ausgeglichen. Dieselben Gründe motiviren auch jetzt einen Entschädigungsanspruch. 5) „Es tritt ferner hinzu das dringende praktische Bedürfnis.“ Die ökonomische Lage vieler Lehrer und Geistlichen ist eine sehr drückende. Im Jahre 1806 erkannte des Hochseligen Königs Majestät dies vollständig an und bestimmte ausdrücklich ihre Befreiung von öffentlichen Lasten und ihre Verbesserung wo es nur thunlich sei. (Cab.-Ord vom 13. Sept. 1815). Seitdem ist allerdings viel Anerkennenswerthes geschehen, der Bewilligung von 200,000 Thln. jährlich ist oben gedacht. Es wurden davon jedoch später 73,500 Thlr. zu den katholischen Bischöfern abgezweigt, für das linke Rheinufer wurden im Jahre 1833 — 30,000 Thlr. jährlich für beide Konfessionen ausgesetzt, mit deren Hülfe die dortigen evangelischen Pfarrgehälter auf das Minimum von 360 Thln. gebracht wurden. Endlich haben auch eine Anzahl von Pfarren und Schulstellen durch die Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen gewonnen. Im Jahre 1846 befanden sich in der Monarchie noch 422 evangelische Pfarrstellen mit einem Einkommen von weniger als 400 Thalern. Jene Ergänzung derselben auf 400 Thlr. würde damals eine Summe von 30,850 Thln. jährlich

erfordert haben. Die Jahre 1847, 1848, 1849, 1850 haben den Geistlichen großen Schaden zugefügt, theils durch das Nothjahr 1847, theils durch auferlegte Klassensteuer. Es kann für einen anerkannten Satz gelten, daß ein Pfarrereinkommen von weniger als 400 Thln. als ein unzulängliches zu betrachten ist, um davon Frau und Kinder zu ernähren und standesgemäß zu erziehen. Was die Besoldungen der Unterbeamten, namentlich den Lehrer anbelangt, so in die Unzulänglichkeit ihres Einkommens längst so anerkannt, als daß darüber noch erst etwas gesagt werden dürfte. 6) Nach §. 2. 49. und 110. der Gemeinde-Ordnung sind die Geistlichen und Lehrer eben so wie andere Gemeindeglieder auch zu Gemeindediensten pflichtig, und zwar in Fällen der Noth zur persönlichen Leistung derselben; außer dem Falle der Noth können diese Dienste durch einen Stellvertreter, oder nach Abschätzung an die Gemeindefasse bezahlt werden. Je entschiedener es aber der Beruf des evangelischen Pfarrers ist, das Wort Gottes ohne Ansehen der Person zu predigen und zu gebrauchen, um so bedenklicher ist es, den unteren Lokal-Obriheiten eine discretionäre Gewalt über die Person der Träger dieses Amtes einzuräumen. 7) Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung auf dem Lande hat praktisch die Richtung genommen, daß die größeren Grundbesitzer mit ihren Tagelöhnern einerseits und die Bauern, Kossäthen und kleinen Eigenthümer andererseits meistens theils zwei verschiedene Gemeindevorstände bilden werden. In dem einen wie in dem anderen Falle wird der Geistliche leicht in eine Parteistellung gedrängt werden, welches seinen Beruf nachtheilig bedroht. Welches große politische Gewicht dadurch geübt werden würde, wenn die gesammte Pfarregeistlichkeit des Landes auf die eine oder die andere Seite hinüberträte, dürfte bis jetzt noch nicht hinreichend erwogen sein. Dieses letztere Bedenken erweist, daß in den älteren Gesetzen die Geistlichkeit von den Kommunallasten befreit sind. Die Folgen einer Veränderung dieses Grundsatzes werden nicht an der Person der einzelnen Geistlichen haften bleiben, sondern in verstärktem Maße auf die Gemeinden selbst und den Staat zurückfallen. Wir können daher, wenn es sich um Revision der Gemeindeordnung handelt, im Interesse der Kirche und der Geistlichen, wie der Gemeinden und des Staates nur die Wiederherstellung der altherkömmlichen Freiheit der Geistlichen und Lehrer von den Gemeindelasten dringend befürworten, als das einzige Mittel, um in der Kirche und ihren Dienern noch eine in die Strömungen der politischen und materiellen Interessen nicht mit verslochtene geistige Macht zu erhalten, und die Gefahren abzuwenden, welche aus einem tieferen Hineinziehen derselben in die unmittelbaren Staats- und Gemeinde-Interessen unsehlbar hervorgehen würden. Jetzt dürfte es noch möglich sein, später aber vielleicht nicht mehr, die Gemeindeordnung in dieser Beziehung um resp. abzuändern. Wir unterwerfen alles das von uns Angeführte Ew. Excellenz wohlwollender Beurtheilung.“ (M. 3.)

Dresden, den 12. August. Gestern Abend gegen 9 Uhr trafen der König und die Königin hier ein. (D. A. 3.)

Heidelberg, den 10 August. Heute Nachmittag um 4 Uhr starb der Geh. Kirchenrath Dr. Paulus in einem Alter von 90 Jahren. (D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, den 11. August. Der Rechenschaftsbericht der Linken ist erschienen. Die Zahl der bisherigen Unterschriften für Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai beträgt an 800,000. Von 364 Arrondissementrathen haben sich erst 65 für Verfassungsvision ausgesprochen. Joinville soll in seine Aufstellung als Kandidat bei der Repräsentantenwahl für Paris eingewil-

ligt haben. Ministerieller Kandidat soll General Perrot werden; noch ist die Wahl auf 6 Monate verschoben.

(L. D. d. Pr. 3.)

Griechenland.

Athen, Dienstag den 5. August. Die Deputirtenkammer hat dem Ministerium ein Vertrauens-Votum gegeben. Die Disferenz mit dem Senate dauert fort.

(L. D. d. G. = B.)

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend den 2. August. Der neue Scherif von Mekka wird mit Begleitung von Truppen über Alexandrien nach Mekka abgehen. Das erste Linien-Regiment wird deshalb auf 2 Fregatten nach Aegypten eingeschifft werden.

(L. D. d. G. = B.)

Sandwichs-Inseln.

Nach dem „Polynesian“ ist am 6. Mai in der großen Steinkirche von Hawaii das aus einer Adels- und einer Repräsentantenkammer zusammengesetzte Parlament mit großen Feierlichkeiten eröffnet worden. In der Thronrede giebt Sr. hawaiische Majestät ihren treuen Unterthanen u. A. Kunde davon, daß der am 8. Januar 1848 geschlossene Handelsvertrag mit der freien Stadt Hamburg durch den „Bürgermeister“ am 27. Dezember 1849 ratifizirt worden sei.

Provinzielles.

Sangerhausen, den 11. August. In voriger Woche hat der Herr Regierungs-Präsident v. Wedell in Merseburg unsere Stadt mit seinem Besuche beehrt. Dem Vernehmen nach scheint er vorzugsweise die Kirchen, Schulen und Spitäler besucht und sich zu gleichem Behuf von hier nach Stolberg, Heringen und Kelbra begeben zu haben. Wer Gelegenheit hatte, den hohen Beamten kennen zu lernen, bewundert dessen vielseitige Kenntniß in allen Verwaltungszweigen und lobt sein angenehmes, humanes Wesen, so daß sich die Bewohner des Regierungsbezirks in der That glücklich preisen können, einen so ausgezeichneten Mann als Chef zu besitzen. Möge man ihm überall mit Vertrauen und Liebe entgegen kommen, und so den ohnehin schweren Beruf so viel als möglich erleichtern. — Gestern und heut wird von der hiesigen Schützengilde ihr gewöhnliches alljährlich wiederkehrendes Fest gefeiert. Der Auszug nach dem Schießhause erfolgte gestern Mittag mit Musik, nachdem der Herr Major des 4. Jäger-Bataillons Quedno die Parade nicht bloß über seine Jäger, sondern auch über die Schützen, auf dem hiesigen Marktplatz abgenommen hatte. Der Herr Major, ein tüchtiger Soldat, soll sich über die Haltung der Schützen recht zufrieden geäußert und zur Erheiterung des ganzen Festes, besonders des Mittagsmahles im Schießhause, wozu er eingeladen war, durch seine freundliche Theilnahme nicht wenig beigetragen haben. Das Fest wird nach dem Schießen mit einem Ball geschlossen. Möge hier ein so gutes Einverständnis zwischen Militär und Bürger wie jetzt fortbestehen und auf beiden Seiten die Ueberzeugung immer lebendiger werden, was man sich gegenseitig schuldig ist.

(M. G.)

Locales.

Halle, den 13. August. In diesen Tagen, und zwar am 16. d. M., wird abermals ein Transport Oesterreicher, welche aus dem Norden zurückkehren, hier durchpassiren und am genannten Tage bis Leipzig befördert werden.

(M. S. 3.)

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Beizen für Eisen von Sorel. Zum Blankbeizen von Eisen werden nachstehende Kompositionen empfohlen, die noch besser sein sollen, als mit organischen Stoffen verdünnte Säuren.

1) 96 Th. verdünnte Schwefelsäure, 10° stark,

4 = Zinnsalz.

2) 96 Th. verdünnte Schwefelsäure,

4 = Kupfervitriol.

3) 98 Th. verdünnte Salzsäure, 15° stark,

2 = Kupfervitriol (Grünspan, salzsaures Kupfer oder salpetersaures Kupferoxyd).

Die letztgenannte Komposition soll ganz besonders geeignet sein zum Blankbeizen, ohne das Metall selbst dabei anzugreifen. (Elsner's Mittheil.)

Löthen des Schmiedeeisens mit Gußeisen. Man glüht Feilspäne von recht weichem Gußeisen in einem Tiegel mit kalzinirtem Borax zusammen, so daß der Borax zum Schmelzen kommt. Die dadurch gebildete schwarze, glasähnliche Masse wird nach dem Erkalten gröblich gepulvert, dieses Pulver auf den mit einander zu verbindenden Theilen ausgebreitet, und diese dann gehörig erhitzt und durch Hämmern auf dem Ambos mit einander vereinigt. Dieses Verfahren ist vorzüglich anwendbar bei der Verfertigung solcher Gegenstände von Schwarzblech, die die Rothglühbige vertragen können, und zugleich luft- und wasserdicht sein müssen. (Polyt. Zentrbl.)

Tivoli-Theater.

Dienstag, den 12. August.

Erstes Gastspiel des Hrn. Stromeyer vom Hoftheater in Darmstadt:

„Die junge Pathe“, ein Lustspiel, und „Die Königin von 16 Jahren“, ein Drama, nach dem Franz. von Both und Hell.

Noch ganz erfüllt von den Eindrücken des gedrigen Abends können wir es uns nicht verkäuen, mit einigen Worten auf die beiden Vorstellungen zurückzukommen, die uns Gelegenheit gaben, Hrn. Stromeyer, unstreitig eines der tüchtigsten weiblichen Talente, welche die deutsche Bühne gegenwärtig besitzt, kennen zu lernen.

Die Genannte, wie wir hören eine Enkelin des auch hierorts in ruhmvollem Andenken fortlebenden Opernsängers Stromeyer, ist von der Mutter Natur mit Allem ausgestattet, was zu den Erfordernissen einer tüchtigen Actrice gehört.

Mit der graziossten, ja einer wahrhaft blendenden Erscheinung vereinigt sich das lebens- und ausdrucksvolle Mienenspiel, und ein Traun, wie wir es selten so klangvoll, so jeder Nuancirung und Modulation fähig gefunden haben.

Dazu die eben so feste, als sichere und richtige Auffassung und Durchführung ihrer Rollen! — nein es konnte nicht ausbleiben, daß der Preisfall des Publikums von Scene zu Scene sich häuerte, und nach dem Schlusse des zweiten Stückes mit stürmischem Hervorruf, der jedoch zugleich Herrn Bensberg galt, endete.

Während die Künstlerin den bei aller Koketterie durch und durch liebenswürdigen Charakter der „Frau von Lucy“ mit eben so viel Gemüth als Humor zu zeichnen verstand, stellte sie als „Christine“ eine, bei allen weiblichen Schwächen so achtunggebietende Königin dar, daß wir aus vollster Ueberzeugung ihr nachzusagen uns versucht fühlen: „Jeder Soll eine Herrscherin!“

Herr Berthold gab den Vathek „Eduard“ recht brav und süßte sich, gleich den übrigen Mitspielenden, sichtlich g hoben durch das Zusammenswirken mit Hrn. Stromeyer.

In ähnlicher Weise müssen wir über Herrn Bensberg berichten, der namentlich im zweiten Akte des „Drama“ weit mehr effektuirte, als wir nach seinem Spiel im ersten erwarten durften.

Herr Schulz (Barn), Herr Bethmann (Nörburg) und Hrn. Bisler (Emma), hatten ihre Rollen mit großem Fleiße studirt, daher der Erfolg der erwünschteste war. —

Möchte es uns doch veradnnt sein, Hrn. Stromeyer noch öfter hier auftreten zu sehen, — das dankbare Publikum würde solches gewiß durch zahlreiches Erscheinen anzuerkennen nicht verabäumen. — a —

Erndte-Berichte.

Königsberg, den 9. August. Die Erndte-Nachrichten aus allen Theilen unserer Provinz lauten übereinstimmend dahin, daß sämtliche, sonst gut bestandene Weizenfelder sich stark gelagert haben und schlechte Qualität, aber ein reichliches Quantum erwarten lassen. Die Roggen-erndte ist allenthalben im vollsten Gange, wird aber im Quantum eine mittelmäßige, in der Qualität eine geringe sein. Sämmtlich Sommergetreide, mit Ausnahme von Erbsen, stehen, wo nicht Haarschlaag und Wellenbrüche stattgefunden haben, ausgezeichnet schön; unsere Provinz ist aber in einzelnen Theilen durch entsetzliche Gewitter heftiger heimgesucht worden, als in den letzten Jahren, und ziemliche Ausfälle im Getreide müssen dadurch veranlaßt sein. Von der zu erwartenden Erbsenerndte dürfte kaum ein Viertel, vielleicht noch weniger, des gewöhnlichen Ertrages in Aussicht sein.

Lider müssen wir, nach uns zugegangen zuverlässigen Nachrichten, über das starke Auftreten einer unaewöhnlich frühen Kartoffelkrankheit hier, in Litthauen und einem Theile von Masuren, berichten. Das Kraut der Kartoffeln trocknet so frühe ab, daß an eine weitere Ausbe-

bung der noch ganz kleinen Knollen kaum mehr gedacht werden kann. Viele Kartoffelfelder sinken bereits unerträglich, weil daselbst auch die Frucht schon in Fäulniß übergeht und nichts übrig zu bleiben scheint.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Bertha Dobeck und Wilhelm Müller (Magdeburg). — Albert Paker und Emilie Masius (Zeitz und Saalfeld).

Getraut: Wilhelm Nette und Marie Nette geb. Dancke (Mischerleben).

Geboren: Herr Stake, eine Tochter (Magdeburg).

Gestorben: Louise Charlotte Wessel (Magdeburg). — Johanne Insel geb. Schulz (Magdeburg). — F. G. Anton, ein Sohn, Louis (Magdeburg). — Calculator Christoph Hoevker (Calbe a. d. S.).

Bekanntmachungen.

Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

besorgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den **Hallischen Waisenhaus-Courier** prompt und unter billigen Bedingungen. Rechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeltlich besorgt.

Bekanntmachung.

Die Umlegung einer Strecke des hiesigen Straßensplatters soll an qualifizierte Uebernehmungstüchtige veraccorrdirt werden, was hiernit zur rechtbaldigen Meldung bekannt gemacht wird.

Löbejün, den 12. August 1851.

Der Magistrat.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist fortwährend zu haben:

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. 12. verbesserte Auflage. Mit 1 Titeltupfer. Sauber gebunden 1 Thlr.

Das soeben erschienene Werk:

Harting, P., die Macht des Kleinen, sichtbar in der Bildung der Kinder unseres Erbtheils. Mit einem Vorworte von W. P. Schleiden in Jena. Mit 68 Figuren und allegorischem Titelbild. Brosch. Preis 1 Thlr.

ist in Halle in **G. C. Knapp's** Sort.-Buchhdl. (Schrödel & Simon) und in Cönnern bei A. Koffier vorräthig.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Waltherr.** Kleinkugel.

Neue Wagenschmiere

eigener Fabrik, von vorzüglicher Güte und Haltbarkeit, empfiehlt in drei verschiedenen Sorten, à 12, 8 und 6 Thlr. pro Centner, und bewilligt Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt

Louis Schmidt,
Schmeerstraße Nr. 709.

Neue engl. Vollheringe

empfang in fetten Fischen

Carl Kramm,

gr. Ulrichstraße Nr. 13.

Beste Mess. Citronen

empfang **Carl Kramm.**

Eltern, welche gesonnen sind ihre Töchter eine der hiesigen Schulen besuchen zu lassen, finden für dieselbe Aufnahme in einer Familie, in welcher außer sorgfältiger Beaufsichtigung auch Nachhilfe oder Unterricht im Englischen, Französischen und der Musik gegeben werden kann. Nachweisung zu erhalten bei Frau Rätthin Göthe, Taubengasse Nr. 1781.

Freitag, den 15. August, Concert vom Hallischen Orchester und brillante Illumination im Paradies. Anfang Abends 7 Uhr. **Winkelmann.**

Saal-Pavillon.

Donnerstag Concert auf der Nebeninsel. Anfang Abends 5 Uhr. **Ratsch.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Dies gebeugt vom Schmerze, theilen wir unsern Verwandten und Freunden auf diesem Wege mit, daß uns unser lieber, freundlicher, herziger Otto, unser einziger Sohn und unsere Hoffnung, in dem Alter von 2 Jahren 9 Monaten durch eine gleich sehr heftig auftretende Gehirnentzündung am 11. d. Mts. Mittags 1 Uhr entrisen ist.

Löbden, den 12. August 1851.

Diac. Dyke und Frau.



Civali-Theater.



Donnerstag, den 14. August.

Vorlestes Gastspiel des Fräulein Stromeyer vom Hoftheater in Darmstadt:

Ich bleibe ledig,

Lustspiel in 3 Akten von Carl Blum.

„Caroline“ Fräul. Stromeyer.

Entrée 6 Silbergroschen. Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)